

# 1. Verfolger: Treiben in den Suizid vs. Verhinderung der Entziehung

Nach den zuletzt vorgestellten inhaltlichen Diskussionen und teils konträren Standpunkten zur Selbsttötung als letztem Ausweg angesichts der Verfolgung stehen in diesem Kapitel weitere Reaktionen und vor allem die Rezeption rund um die Suizide der Zeit im Mittelpunkt. Wie blickten die NS-Verfolger auf die Selbsttötungen von Jüdinnen und Juden? Spätestens mit dem Beginn der Deportationen setzte sich die Agenda durch, solche Entziehungen möglichst zu verhindern. Dies zeigen zahlreiche Anordnungen rund um die Deportationen, wie gezeigt wird. Auch ein Einzelfall aus der Provinz verdeutlicht zum einen das Vorgehen der Verfolgungsbehörden, zum anderen die Tragweite und Konsequenzen einer versuchten Verweigerung mittels Suizid. Anschließend wird am Beispiel des staatlich organisierten Raubes, der mit hohem Aufwand an das wachsende Phänomen der Selbsttötungen angepasst wurde, ein bislang vernachlässigter Aspekt des Umgangs der Verfolger mit Suiziden beleuchtet. Die Frage nach der Rezeption des Themas nach 1945 widmet sich abschließend vor allem der Frage, inwiefern sich die Suizide im Verfolgungskontext als Widerstandshandlungen einordnen lassen. Hierbei wird für eine Integration der Suizide in das Forschungsfeld von Selbstbehauptung und widerständigem Verhalten plädiert, nicht zuletzt in vergleichender Weise am Beispiel der untergetauchten Verfolgten.

## 1.1 Anordnungen zur Verhinderung von Suizid

Nachdem im Jahr 1933 der Abschiedsbrief von Fritz Rosenfelder nach dessen Suizid im April die Jüdische Rundschau erreicht hatte und auch abgedruckt worden war,<sup>361</sup> wurde die Selbsttötung des Cannstatters von nationalsozialistischer Seite übel ausgeschlachtet. „Der Stürmer“ titelte Ende Juli: „Der tote Jude. Deutsche und jüdische Turnvereine. Fritz Rosenfelder ist vernünftig und hängt sich auf.“<sup>362</sup> Der „NSDAP Nachrichtendienst“ in Duisburg veröffentlichte den Brief ebenfalls und kommentierte: „... wir haben nichts dagegen, wenn seine Rassegenossen sich in der gleichen Weise empfehlen. Dann hat nämlich tatsächlich ‚die Vernunft in

---

**361** Der Suizid Fritz Rosenfelders und sein Abschiedsbrief wurden in Kapitel II.1. vorgestellt.

**362** Schlagzeile auf dem Titelblatt des „Stürmer“, abgedruckt bei Hartig, Christine, Selbsttötungen deutscher Juden – Pressestimmen des Jahres 1933, in: Nagel, Michael und Zimmermann, Moshe (Hrsg.), Judenfeindschaft und Antisemitismus in der deutschen Presse über fünf Jahrhunderte, Bremen 2013, S. 691–714, hier S. 713.

Deutschland Einkehr gehalten‘ und die Judenfrage ist auf einfache und friedliche Weise gelöst.“<sup>363</sup>

Christine Hartig kommt in ihrer Studie über die Thematisierung von Selbsttötungen in der deutschen Presse 1933 zu dem Schluss, dass in der völkischen und NS-Presse solche Thematisierungen eher die Ausnahme waren und am ehesten als „antisemitischer Reflex“ einzuordnen seien.<sup>364</sup> Dieser Reflex sei auf die durchaus präzise Berichterstattung über Suizide in der bürgerlichen und deutsch-jüdischen Presse erfolgt. Gerade zu Beginn des Jahres 1933 wurde noch über die Selbsttötungen in Zusammenhang mit dem politischen Kontext berichtet.<sup>365</sup> Das Berliner Tageblatt berichtete über den Gemeinschaftssuizid des leitenden (jüdischen) Ingenieurs der Rundfunk-Gesellschaft Walter Schaeffer und dessen Frau und brachte diesen in Verbindung mit der Entlassung Schaeffers 14 Tage zuvor.<sup>366</sup> Die Nennung dieses kausalen Zusammenhangs und Bezeichnung als „tragische Tat“ blieben in ihrer Deutlichkeit jedoch eine Ausnahme, in der bürgerlichen Presse wurde zunehmend verklausuliert berichtet und auch die Religionszugehörigkeiten wurden nicht mehr erwähnt.<sup>367</sup> In der deutsch-jüdischen Presse wurden noch länger Fälle von Selbsttötungen unter einer eigenen Rubrik („Persönliche Tragödien“) berichtet, sodass auch ohne Nennung der konkreten Auslöser der Gesamtzusammenhang erkennbar blieb. Hartig arbeitet dabei unterschiedliche Bewertungsmuster heraus, so am Beispiel der Berichterstattung nach dem Suizid Fritz Rosenfelders. Während die NS-Presse den Fall instrumentalisierte, galten diese und weitere Taten der bürgerlichen Presse als ehrenhaft, wohingegen die Jüdische Rundschau wiederum vom „weggeworfenen Leben“ schrieb und sich damit in der innerjüdischen Debatte positionierte.<sup>368</sup>

Ähnliche Geschehnisse lassen sich noch Jahre später – während der Pogrome 1938 sowie einige Monate zuvor in Wien rund um den „Anschluss“ – beobachten. Nach dem Suizid eines Kaufmanns mit seiner Familie plakatierten SA-Männer am Schaufenster des Ladens: „Bitte nachmachen“.<sup>369</sup> Joseph Goebbels erwähnt die gehäuftten Suizidfälle in seinem Tagebuch am 23.3.1938 mit lakonischer Gleichgültigkeit. „Viele jüdische Selbstmorde in Wien. Früher haben sich die Deutschen selbst gemordet. Jetzt ist es eben mal umgekehrt.“<sup>370</sup>

---

**363** Zit. nach Kwiet und Eschwege, Selbstbehauptung und Widerstand, S. 200.

**364** Hartig, Selbsttötungen deutscher Juden, S. 711.

**365** Vgl. ebd., S. 692.

**366** Vgl. ebd., S. 695.

**367** Vgl. ebd., S. 698.

**368** Vgl. ebd., S. 702 ff.

**369** Vgl. Goeschel, Selbstmord im Dritten Reich, S. 157.

**370** Zit. nach ebd., S. 156.

Christian Goeschel berichtet weiter, dass Suizide während der Novemberpogrome 1938 oftmals ausdrückliche Zustimmung der NS-Behörden fanden. In diesem Zusammenhang meldete ein örtlicher SD-Mann aus Hofgeismar: „Zu Selbstmorden oder Todesfällen unter den Juden ist es in dieser Zeit leider nicht gekommen.“<sup>371</sup>

Der Blick auf Suizide unter „arischen Volksgenossen“ hingegen unterlag bereits ab 1933 einer strengen Wandlung. In der Logik des Nationalsozialismus mit seiner Durchdringung aller Lebensbereiche war individuelle Autonomie nicht vorgesehen. Vor diesem Hintergrund findet es auch Ursula Baumann in ihren Arbeiten zum Thema „nicht verwunderlich, daß Vorschläge zur Wiedereinführung der Strafbarkeit des Suizidversuchs laut wurden.“<sup>372</sup> Noch schärfer freilich wurde im Militär auf den Suizid als eine Entziehungsmethode geblickt. So kritisierte der wissenschaftliche Leiter der Wehrmachtpsychologie bereits 1936 vermeintlich dahinterstehende egoistische Zwecke und brandmarkte diese als „eine schwere Sünde wider den heiligen Geist der Einsatzbereitschaft für ein Volk.“<sup>373</sup> Im Krieg regelte sechs Jahre später ein OKW-Erlass vom 5.6.1942, dass Suizide wie Fahnenflucht zu werten waren. Damit einhergehend wurden Bestattungen ohne militärische Ehren und abseits der anderen Gräber angeordnet, Versorgungsansprüche für Hinterbliebene wurden gestrichen.<sup>374</sup>

Diese Sicht auf den Suizid war nach Ursula Baumann dominiert von rassenhygienischen Argumentationen. Suizide wurden in das Konstrukt der natürlichen Auslese eingeordnet und fanden Einzug in die NS-Erblehre.<sup>375</sup> Vor einer geplanten Heirat von Angehörigen der SS etwa wurde die Familiengeschichte auf Suizide hin überprüft.<sup>376</sup>

Vor diesem Hintergrund erscheint der zunächst gleichgültige Blick der NS-Machthaber auf Suizide unter Juden dahingehend nachvollziehbar, da diese ganz der NS-Logik von Auslese und Schwäche entsprachen. Reichsweit wurden die städtischen Ämter und Polizeibehörden per Runderlass Himmlers ab 28.2.1939 zur Aufstellung von Suizidstatistiken verpflichtet.<sup>377</sup> Konfessionen wurden hierbei nicht

---

**371** Zit. nach ebd., S. 160.

**372** Baumann, Suizid im „Dritten Reich“, S. 484.

**373** Zit. nach ebd., S. 490.

**374** Vgl. ebd.

**375** Vgl. zur damit einhergehenden Kriminalisierung auch Ohnhäuser, Tim, „Brutstätten des Verbrechens“ und „Nester von Asozialen“. Zur Symbiose von rassenhygienischer Forschung und Kriminalpolizei im Nationalsozialismus, in: Westermann, Stefanie/Kühl, Richard/Groß, Dominik (Hrsg.), *Medizin im Dienst der „Erbgesundheit“*. Beiträge zur Geschichte der Eugenik und „Rassenhygiene“, Münster 2009, S. 141–163.

**376** Vgl. Baumann, Suizid im „Dritten Reich“, S. 487.

**377** Vgl. ebd., S. 500.

mehr dokumentiert, sondern allein zwischen Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze und Nicht-Juden unterschieden. Der Zeitpunkt des Erlasses könnte mit den offenkundigen Suizidhäufungen im Zuge der Pogrome und Repressalien zum Jahresende 1938 zusammenhängen, hätte sich mit einer solchen Statistik doch die oben erwähnte vermeintliche Schwäche der Juden mit Verweis auf die Suizidquote untermauern lassen.

Der Wandel, den diese Bewertungsmuster der NS-Verfolger im Jahr 1941 erfuhr, ist offensichtlich. Er ist untrennbar verbunden mit den Deportationen und dem dahinterstehenden Massenmord an den europäischen Juden. Der jahrelange von Zurücksetzung, Schikanen, wirtschaftlicher Ausbeutung und sozialer Ausgrenzung geprägte Charakter der NS-Judenverfolgung wurde nun abgelöst vom Primat des Verfügungsanspruchs über Leib und Leben. Ab diesem Zeitpunkt – aus Sicht der Verfolgten der beginnenden dominant-existentialen Bedrohung – wurde jeder Versuch einer Entziehung automatisch zu einer Zu widerhandlung gegenüber der neu ausgelebten Verfügungsgewalt. Nirgends manifestierte sich diese deutlicher als an den Orten der Vernichtung selbst, wie es aus zahlreichen Konzentrationslagern überliefert ist. So wurde Folgendes zum Beispiel im Sobiborprozess thematisiert: „Häftlinge(n), die Selbsttötungsversuche unternahmen und zum Morgenappell noch fehlten, (...) wurden zur ‚Abschreckung‘ (...) erschossen“, und dabei proklamiert, „dass nur den Deutschen das Recht zu töten zustehe, Juden aber nicht einmal das Recht hätten, sich selbst zu töten.“<sup>378</sup>

Auch Christian Goeschel konstatiert diesen grundsätzlichen Wandel im Blick der NS-Verfolger auf den Suizid mit dem Beginn der Deportationen,<sup>379</sup> wie dies auch zuvor schon Kwiet und Eschwege getan hatten. Hier wurden bereits einige Hinweise auf die „Störungen“ durch Suizide dokumentiert. So sollten nicht nur eine Reihe von Anordnungen dafür sorgen, diese Fälle im Sinne des reibungslosen Ablaufs zu vermeiden, sondern es wurde auch innerhalb des Verfolgungsapparats kritisch nachgehakt, wenn es bei einzelnen Deportationen zu vielen Suizidfällen gekommen war.<sup>380</sup> In einem zitierten Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken hieß es zu den Deportationen: „Außer einigen Selbstmorden und Selbstmordversuchen sind keinerlei Störungen eingetreten.“<sup>381</sup> Dabei war zuvor einiges unternommen worden, ebendiese Störungen zu verhindern, wie in der Folge gezeigt werden soll.

---

**378** Zit. nach Felber, Werner, Erinnerungen an Suizide von Flüchtlingen vor dem Nazi-Terror, in: Suizidprophylaxe 47 (2020), 1, S. 5–8, hier S. 8. Originalstelle bei Rückerl, Adalbert (Hrsg.), NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse, München 1978, S. 191.

**379** Vgl. Goeschel, Selbstmord im Dritten Reich, S. 166.

**380** Vgl. Kwiet und Eschwege, Selbstbehauptung und Widerstand, S. 205.

**381** Zit. nach ebd.

Um Selbstmorde oder Flüchtiggehen der betreffenden Juden zu verhindern, darf der genaue Zeitpunkt der Evakuierung in keinem Falle vorher bekanntgegeben werden.<sup>382</sup>

Bereits Wochen vor der Deportation fand in den zahlreichen lokalen Anordnungen zur Durchführung der Transporte die gesonderte Behandlung möglicher Suizidfälle ihren Niederschlag. So heißt es in den Durchführungsbestimmungen der Staatspolizeileitstelle Potsdam aus dem März 1942:

Soweit Juden nach Bekanntgabe ihrer bevorstehenden Evakuierung versterben bzw. flüchtiggehen, ist hiervon sofort der hiesigen Dienststelle Meldung zu erstatten. In diesen Fällen unterliegt das Vermögen der betreffenden Juden der Beschlagnahme und Einziehung. Das Vermögen dieser Juden ist dann von der zuständigen Ortspolizeibehörde zu sichern.<sup>383</sup>

In der Logik einer unter dem Oberbegriff „Evakuierung“ verklausulierten Brutalität wurden hier auch Suizid und Flucht im dienstlichen Schriftverkehr nüchternbürokratisch als zufällige Ereignisse oder Zwischenfälle abgetan. Gleichwohl wurde mehr oder weniger subtil auf deren Verhinderung gedrängt. Am 4. April 1942 wurde der Bürgermeister von Strausberg (in Funktion als Chef der örtlichen Polizei) darum ersucht, die bereits zuvor erfassten sieben Strausberger Jüdinnen und Juden in das Berliner Sammellager Levetzowstraße bringen zu lassen: „Der Tag des Abtransports ist den Juden nicht vorzeitig bekanntzugeben.“<sup>384</sup> Dass dieser Aspekt im persönlichen Schreiben noch einmal hervorgehoben wurde, spricht für den Stellenwert des erwünschten Überrumpelungseffekts. Der Hintergrund wurde in den Durchführungsbestimmungen noch offener erläutert, wie das Eingangszitat belegt. Der vielzitierte „reibungslose Ablauf“ der Deportation war somit oberstes Gebot des behördlichen Vorgehens. Jeder einzelne Zwischenfall verursachte hier aus Sicht der Verfolger einigen Mehraufwand: so zum Beispiel die notwendige „Verlustmeldung“ an die übergeordneten Stellen, nachfolgende Maßnahmen zur „Auffüllung“ der örtlichen Transport-Sollzahl, den vorgeschriebenen kriminalpolizeilichen Ermittlungsvorgang, eine teils monatelange Versiegelung der Wohnung vor Ort, bis hin zu einer gesonderten Bearbeitung der Vermögensbeschlagnahme, auf die später noch näher eingegangen wird. Somit existierten alleine aus der Logik der bürokratischen und Verwaltungsprozesse heraus gewichtige Argumente für die jeweiligen Verfolger, Suizid und Flucht möglichst zu unterbinden. Konkret: Einen Mehraufwand, und dazu möglichen Gesichtsverlust vor den anderen Behör-

---

**382** „Richtlinien zur technischen Durchführung der aus dem Bezirk der Staatspolizeileitstelle Potsdam zur Evakuierung vorgesehenen Juden“, März 1942, S. 4. BLHA, Rep. 8 Strausberg Nr. 917, Bl. 8 (Hervorh. im Orig.).

**383** Ebd.

**384** Ebd., Bl. 4.

den und NS-Dienststellen im Wettfeiern um den reibungslosen Ablauf der Transporte, galt es zu vermeiden.

In Strausberg indes hatte sich niemand von den sieben zur Deportation abgeholtten Personen durch Flucht oder Suizid entzogen. Keine zwei Wochen nach dem Ersuchen der Gestapo stellte der Bürgermeister eine Rechnung über 5,10 RM an die Stapoleitstelle Berlin – Reisekosten für drei Beamte, die die Strausberger Juden in der Berliner Levetzowstraße ohne Zwischenfälle abgeliefert hatten.<sup>385</sup>

Kam es aber zu solchen Zwischenfällen in Form einer versuchten Selbsttötung, so blieb dies nicht ohne Folgen. Die bereits zitierte Hildegard Henschel, Mitarbeiterin der Jüdischen Gemeinde Berlin, spricht von einer Sanktionierung der Suizidversuche:

Die Haltung der Opfer war bewundernswert, jeder wusste, dass es ein sich Auflehnen nicht gab, die einzige Auflehnung, die möglich war, war der Selbstmord. Misslang der Selbstmord aber, so zog er später die beschleunigte Evakuierung nach sich.<sup>386</sup>

Spätestens hier also wurde der Suizidversuch seitens der Verfolger als widerständiger Akt bewertet und dahingehend sanktioniert, dass die Menschen nach einem gescheiterten Versuch umgehend auf die nächsten Transporte verteilt wurden. Die Gesundheitsverwaltung der Jüdischen Kultusvereinigung im Jüdischen Krankenhaus wurde im November 1941 mit der ärztlichen Begutachtung der Transportfähigkeit beauftragt. Letztere war im Jahr 1942 einziges Kriterium für eine vorübergehende Rückstellung von der Deportation.<sup>387</sup> Hildegard Henschel arbeitete hier zeitweise als Sekretärin. Je sechs Ärzte, Schwestern und Sekretärinnen, dazu noch zwei Ärzte im Außeneinsatz, erstellten Gutachten zur Transportfähigkeit. Grundlage hierfür waren eingereichte Atteste, die die „Krankenbehandler“ ausgestellt hatten.<sup>388</sup>

Zu Beginn der reichsweiten Deportationen existierte aufseiten der NS-Behörden noch kein einheitliches Vorgehen für die „Abwicklung“ der Transporte. Nach ersten Anweisungen örtlicher Staatspolizeileitstellen wie die erwähnte aus Potsdam, wurde eine allgemeinverbindliche Richtlinie, die gewissermaßen zu einer Standardisierung der Massenverschleppung führte, am 4. Juni 1942 durch das sogenannte Eichmann-Referat im Reichssicherheitshauptamt (RSHA, Referat IV B 4) erlassen und blieb gültig im Zeitraum der massierten Deportationen, bis zum 20. Februar 1943. Die „Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach dem Osten“ legten den Personenkreis sowie die Ausnahmen fest,

---

**385** Ebd., Bl. 1.

**386** Henschel, Aus der Arbeit der Jüdischen Gemeinde Berlin, S. 37.

**387** Willems, Der entsiedelte Jude, S. 337.

**388** Vgl. Henschel, Aus der Arbeit der Jüdischen Gemeinde Berlin, S. 39. Mehr hierzu in Kap. II.3.

bestimmten, was die Menschen mitnehmen durften und was nicht. So mussten vorher alle Personen durchsucht werden, unter anderem auf Gift – wohl auch, um Selbsttötungen während des Transports vorzubeugen. Für die Transporte nach Theresienstadt galten ähnliche, teils gleichlautende Richtlinien, die kurz vorher, am 15. Mai 1942, von Eichmanns Behörde erlassen worden waren.<sup>389</sup> Der wesentliche Unterschied bestand darin, dass die Deportationen mit Regelzügen der Bahn in das Protektorat durchgeführt wurden. Es wurde eine Höchstzahl von 50 Personen (ein Bahnabteil) je Transport festgelegt. Regelmäßig, oft täglich, wurden nun 50 oder 100 Menschen im regulären Bahnbetrieb deportiert. Der Grund hierfür waren Engpässe bei der Reichsbahn, die Züge für bevorstehende Offensiven der Wehrmacht zurückhielt.<sup>390</sup> Ausnahmen bildeten vier „große Alterstransporte“, die ebenfalls je mehr als 1.000 Menschen umfassten.<sup>391</sup> Die Sollzahl für einen „Osttransport“ wiederum lag regelmäßig bei 1.000 Personen. Akim Jah konnte in seiner Arbeit über die Deportationen und das Sammellager Große Hamburger Straße zeigen, dass Anweisungen für den Aufbau eines „Puffers“ an Personen bei jedem Transport existierten. Am 29. Juni 1942 wurde zum Beispiel die Jüdische Gemeinde von den Gestapo-Beamten Prüfer, Dobberke und Stark angewiesen, die Theresienstadt-Deportationen zu intensivieren: Künftig sollten jeweils 100 statt 50 Personen an fünf Tagen die Woche abtransportiert werden. In diesem Zusammenhang erfolgte die Anweisung, für jeden Transport jedoch 120 Personen abzuholen, um 20 Personen mehr wegen voraussichtlicher „Ausfälle“ zur Verfügung zu haben.<sup>392</sup> Damit erkläre sich, so Jah, die uneinheitliche und zumeist höhere Zahl auf den Transportlisten inklusive kurzfristiger Streichungen.<sup>393</sup> Einen Monat später erfolgte von gleicher Seite eine ähnliche Anweisung: Für die Vorbereitung der „großen Alterstransporte“ und weiterer „Osttransporte“ waren Sammelunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 1.317 Personen ausgewählt worden. Diese sollten voll belegt werden, damit „unter Berücksichtigung der Ausfälle“ die Sollzahl von 1.000 Personen pro Transport erreicht werden konnte.<sup>394</sup> Auch diese Maßnahme stellt eine Reaktion auf die nun regelmäßig auftretenden „Ausfälle“ dar, namentlich: Rückstellung aus medizinischen Gründen, Suizid oder Flucht bzw. Untertauchen. Die angeordnete Überbelegung diente daher dem Ziel, den festgelegten Ablauf der Deportationsmaschinerie nicht in Gefahr zu bringen.

---

**389** Abgedruckt bei Vgl. Gottwaldt und Schulle, Die „Judendeportationen“, S. 268 ff.

**390** Vgl. ebd., S. 266.

**391** Am 17.8.1942, 14.9.1942, 3.10.1942 sowie am 17.3.1943. Vgl. statistik-des-holocaust.de.

**392** Vgl. Jah, Akim, Die Deportation der Juden aus Berlin. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik und das Sammellager Große Hamburger Straße, Berlin 2013, S. 312 f.

**393** Vgl. ebd., S. 313, FN 225.

**394** Zit. nach ebd., S. 315.

Zu Beginn der Deportationen in den Osten erhielten die Betroffenen vorab die auszufüllende „Vermögenserklärung“ per Post zugestellt, in der sämtliches Hab und Gut aufzulisten war. Dieser Schritt erwies sich für die Empfänger schnell als sicheres Zeichen einer Deportation. Dass im Jahr 1942 dazu übergegangen wurde, die Formulare erst im Sammellager ausfüllen zu lassen, wird allgemein als Reaktion darauf angesehen, dass viele Menschen nach Erhalt der Unterlagen versucht hatten, sich der nahenden Bedrohung zu entziehen.<sup>395</sup>

Deutlicher zeigten sich die Bemühungen der NS-Behörden, ohne Vorankündigungen zu agieren, in der Provinz und in Städten, in denen die Zahl der Abzuholenden überschaubar war und es sich oftmals um einmalige Ereignisse handelte. Die in Potsdam zur Deportation vorgesehenen Menschen wurden zuhause überrumpelt und mussten sogar Nächte in Polizeigewahrsam verbringen, bis der Transport in Berlin zusammengestellt war. Anschließend wurden sie in verdeckten Wagen nach Berlin ins Sammellager gebracht und der dortigen Gestapo übergeben. Das gesamte Vorgehen war darauf angelegt, Panikreaktionen, Suizide sowie allgemein Unruhe oder gar Aufruhr unbedingt zu vermeiden.<sup>396</sup> Die Vermeidung von unnötigem Aufsehen galt dabei freilich auch in Richtung der restlichen Bevölkerung.

Noch im Juni 1943 findet sich eine solche Anweisung im Schreiben der Gestapo Düsseldorf an die Leitstelle in Essen, obwohl die Anzahl der Menschen je Transport zumeist längst überschaubar geworden war. Zu dem befohlenen Transport von lediglich neun Jüdinnen und Juden aus Essen nach Düsseldorf lautete die Handlungsanweisung:

Zur Verhinderung eines Flucht- oder Selbstmordversuches sind diese Juden am 24.6.1943, nachdem sie die Vermoegensklärung im Beisein eines Beamten der dortigen Dienststelle ausgefüllt haben, festzunehmen und am gleichen Tage [...] zu ueberfuehren. Es wird ausdrucklich darauf hingewiesen, dass in keinem Falle, auch nicht bei bettlaegerigen Kranken, eine Zurueckstellung erfolgen kann.<sup>397</sup>

Nach fast zwei Jahren der massenhaften Deportationen handelte es sich hierbei um die letzten Transporte. Es existierten keine Ausnahmen mehr für eine Zurückstellung, einzig und allein „unerwünschte Zwischenfälle“ sollten unbedingt verhindert werden.

---

**395** So auch Nakath, Monika (Hrsg.), Aktenkundig: „Jude!“ Nationalsozialistische Judenverfolgung in Brandenburg 1933–1945. Vertreibung – Ermordung – Erinnerung, Berlin 2010, hier S. 41.

**396** Vgl. Weiß, Edda, Die nationalsozialistische Judenverfolgung in der Provinz Brandenburg 1933–1945, Berlin 2003, S. 342 f.

**397** Schnellbrief der Stapoleitstelle Düsseldorf vom 11.6.1943. YVA, Wiener Library Collection, O.2, No. 1148.

Der folgende Fall der Ida Freudenberg aus dem Jahr 1942 zeigt am Einzelbeispiel, welche Konsequenzen ein solcher „Zwischenfall“ für die überlebenden Verfolgten haben konnte.

## 1.2 Den reibungslosen Ablauf behindert: Ida Freudenberg aus Zerbst

Ida Freudenberg (1878–1942) wohnte im Kreise ihrer Familie in der Kleinstadt Zerbst. Schon länger drohte eine der seit Monaten laufenden Deportationen auch die Zerbster Juden zu erfassen. Schriftstücke aus dem März 1942 zeugen von dem Versuch Ida Freudenbergs, Geld abzuheben für die Zeit „im Osten“ sowie von einer Spende an die Jüdische Gemeinde. Daher, so erinnert sich ihr Enkel Walter Briedigkeit,<sup>398</sup> herrschte eine trübe Stimmung an ihrem 64. Geburtstag, dem 12. April 1942. Nur wenige Tage später wurde der Abtransport von etwa 20 Bürgerinnen und Bürgern aus Zerbst nach Magdeburg organisiert. Um 5 Uhr morgens hatten sich die Betroffenen bei der Jüdischen Gemeinde, einzufinden – so früh sollte vermieden werden, dass der Abtransport vor aller Augen stattfindet und womöglich Unruhe stiftet. Mehr noch als in einer Großstadt wie Berlin waren es doch hier für alle Augenzeugen aus Zerbst altbekannte Gesichter, Nachbarn, die „evakuiert“ wurden. Am Vorabend des betreffenden Tages unternahm Ida Freudenberg einen Suizidversuch, der jedoch misslang. Nachdem sie am frühen Morgen nicht wie befohlen an der Sammelstelle erschienen war, betrat ein Arzt das Haus, der Ida Freudenberg in der Erinnerung des Enkels mit verächtlichem Blick und ohne ein Wort der Zuwendung begutachtete, gleichwohl in amtlicher Korrektheit attestierte, dass sie nicht transportfähig war. Allein durch diesen einen Versuch Ida Freudenbergs, sich der Deportation zu entziehen, kam es zu Verzögerungen im Ablauf des geplanten Abtransports aus Zerbst, die den Verfolgern nicht gefallen konnten: Der Tag brach an, vereinzelt Menschen waren auf den Straßen – dieser Abtransport konnte nicht so geräuschlos über die Bühne gehen, wie es vorgesehen war.

Ida Freudenberg und ihre Familie indes wussten sehr genau, dass all das nicht Verschonung, sondern nur einen Aufschub bedeutete. Zwei Monate später, Ende Juni 1942, erschienen tagsüber überraschend zwei Gestapo-Beamte und nahmen

---

**398** Ein Dank für die Überlieferung dieses Einzelfalls gebührt Walter Briedigkeit (1932–2014). Er war Kinderarzt und Kinderkardiologe, als apl. Professor von 1957 bis 1997 an der Charité tätig. Er ist unter anderem Autor mehrerer Werke über bedeutende und später verfolgte Arztpersönlichkeiten. Ein Treffen mit Walter Briedigkeit samt Einsicht in die hier erwähnten Dokumente fand am 15.10.2013 in Berlin statt.

Ida Freudenberg umgehend mit auf das örtliche Polizeirevier. Dort wurde sie in eine feucht-kalte Zelle gesperrt, eine mitgebrachte Decke war ihr abgenommen worden. Über Verbindungen der Jüdischen Gemeinde gelang es der Familie, ihr einen Kuchen zukommen zu lassen und auf diese Weise eine Karte mit Bleistift in die Zelle zu schmuggeln. Der Zettel fand den Weg nach draußen und ist noch heute erhalten („...vergeßt mich nicht.“). Nach etwa zwei Wochen in der Zelle wurde die 64-jährige Ida Freudenberg, als Gefangene bewacht von zwei Polizisten, mit dem Zug nach Magdeburg gebracht und von dort aus am 13. Juli 1942 nach Treblinka deportiert. Walter Briedigkeit hat seine Großmutter zum letzten Mal in der Haft in Zerbst gesehen. Ob seine Mutter sie noch einmal in Magdeburg besuchen konnte, hatte er zeitlebens nicht zu fragen gewagt.

Das einzelne Schicksal der Ida Freudenberg zeigt deutlicher als die allgemeinen Interpretationsversuche ein spezifisches NS-Schema von Aktion und Reaktion auf Selbsttötungsversuche im Zuge der Deportationsvorbereitungen. Wenn auch nicht primär intendiert, so sabotierte Ida Freudenberg mit ihrem Suizidversuch den reibungslosen Ablauf der Verschleppung aus Zerbst. Das ärgerte die Verfolger: Ihr Plan wurde gestört und sie konnten dadurch ihr Vorhaben des heimlichen Abtransports in aller Frühe nicht umsetzen. In der anschließenden „vorbeugenden Schutzhaft“ nach überraschender Festnahme manifestiert sich eine Kriminalisierung des Versuchs, den amtlichen Anordnungen nicht zu folgen, sich ihnen gar entziehen zu wollen. Zusätzlich wollte man mit der Inhaftierung offenbar sichergehen, dass sich ein solch widersetzendes Verhalten beim nächsten Abtransport nicht wiederholen konnte. Das Verwehren einer Decke in der Gefängniszelle ist hier nicht allein als Boshaftigkeit zu sehen, es wirkt vielmehr wie ein Akt der doppelten Bestrafung.

Hier zeigt sich auch ein Unterschied zwischen Stadt und Land, in diesem Fall zwischen Berlin und Zerbst. In Großstädten konnten die zahlreichen Suizide und Suizidversuche den Prozess der Deportation nicht nachhaltig stören, wie schon gezeigt wurde. In Berlin bereitete es keine großen Schwierigkeiten, die „Sollzahlen“ des jeweiligen Transports dennoch zu erreichen, indem man die fehlenden Personen einfach „auffüllte“ aus dem großen Reservoir von verfolgten Jüdinnen und Juden. Ausfälle waren sogar im Vorhinein einkalkuliert, wie die erwähnte Weisung vom 29. Juni 1942 zeigt,<sup>399</sup> nach der mehr Menschen als nötig in die Sammellager zu verbringen waren, um somit ein „Puffer“ zu haben für die zu erwartenden „Störfälle“ durch Entziehungen.<sup>400</sup> Dies war in Kleinstädten wie Zerbst und generell Städten mit weniger jüdischen Mitbürgern unmöglich: das Missfallen der Voll-

<sup>399</sup> Vgl. Jah, Die Deportation der Juden aus Berlin, S. 313.

<sup>400</sup> In diesem Fall sollten für die fast täglichen Transporte von 100 Personen nach Theresienstadt jeweils 120 Personen abgeholt werden. Vgl. ebd.

streckungsbeamten in der Provinz, wenn es ihnen verwehrt blieb, an die übergeordneten Stellen der Verfolgungsbehörden reibungslose Prozesse und Vollzug zu melden – in dem Fall, Zerst als „judenrein“ verkünden zu können –, war vorprogrammiert. Die Sorge vor Ärger durch übergeordnete Stellen sowie der verbreitete Erfüllungsgehorsam sollten gerade im ländlichen Raum als treibende Motive jedenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Von einer Gleichgültigkeit gegenüber den Suiziden von Juden bis hin zur offenen Freude und Ermunterung zur Nachahmung, wie sie ab 1933 vorgeherrscht und auch noch während der Novemberpogrome 1938 Bestand hatten, kann ab dem Jahr 1941 mit dem Beginn der Deportationen keine Rede mehr sein. Unabhängig davon, wie verbreitet auf Verfolgerseite der Begriff der „Endlösung“ gewesen sein mag – das proklamierte und oberste Ziel der Verfolgungs- und Vernichtungspolitik fand seinen Niederschlag auch im Umgang mit den Suiziden von Verfolgten. Gleichgültigkeit gegenüber dieser Thematik war nicht mehr vorgesehen in einem Prozess, bei dem die absolute Verfügungsgewalt über das Leben solche Akte der Selbstbehauptung als Provokation ansehen musste. Auch ohne diesen Aspekt ist davon auszugehen, dass die reine „Zuwiderhandlung“ und Gefährdung des geräuschlosen Ablaufs der Deportationen für die vorschriftshörigen Verfolger nicht hinnehmbar waren. Dazu konstatierte Siegfried Ostrowski bereits 1963: „Selbst in der Phase der ‚Endlösung‘ bemühten sie sich, das Leben eines Selbstmörders zu retten, um es auf dem vorgeschriebenen Wege vernichten zu können.“<sup>401</sup>

Offenkundig waren also auch die NS-Verfolger von den zahlreichen Fällen des Untertauchens und von den Suiziden rund um die ersten Deportationen im Oktober 1941 überrascht worden, sodass in der Folge gezielte Anweisungen per Richtlinien ausgegeben wurden, um solche Handlungen unbedingt zu vermeiden. Aus der Zusammenschau vieler solcher Zeugnisse zeigt sich, dass die Suizide im Kontext der Deportationen, auch wenn sie nicht offen bewertet wurden, durch behördliche Anordnungen im Vorfeld wie auch Berichte im Nachgang als „unerwünschte Störfälle“ definiert wurden. Es ist davon auszugehen, dass allein solche faktisch-normative Erwähnungen im behördlichen Schriftverkehr dazu führten, Suizide als ungehöriges Verhalten im Sinne einer Zuwiderhandlung anzusehen, die es unter allen Umständen zu verhindern oder – bei einem gescheiterten Suizidversuch – zu bestrafen galt.

Parallel dazu erfolgte eine staatlich-bürokratische Reaktion im Rahmen der Konfiszierung der Vermögen, die im folgenden Kapitel näher betrachtet wird.

---

**401** Ostrowski, Schicksal, 1963, S. 347.